



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Dägerlen

8471 Rutschwil

Telefon 052 / 305 12 20

Telefax 052 / 305 12 21

Sitzung vom 30. September 2020

113 23 Kanalisation
23.04.2 Finanzielles
Abwassergebühren Abrechnungsperiode 2020/2021

Gestützt auf Art. 6.2 der Siedlungsentwässerungsverordnung setzt der Gemeinderat die Höhe der Gebühren gemäss der Gebührenverordnung zur Siedlungsentwässerungsverordnung fest.

Gestützt auf das Bau- und Investitionsprogramm des Generellen Entwässerungskonzeptes GEP müssen in den nächsten Jahren diverse grössere Investitionen getätigt werden. Trotzdem kann vorderhand die Höhe der Gebühren beibehalten werden.

Das Spezialfinanzierungskonto weist per 31.12.2019 einen Bestand von Fr. 332'387.53 aus.

Beschluss

Der Gemeinderat **beschliesst**:

Die Gebühren für die Abrechnungsperiode 2020/2021 werden wie folgt festgesetzt:

Benutzungsgebühr (gemäss Art. 5 - 10)

- Grundgebühr pro m2 Grundstücksfläche bei Gewichtung 1: Fr. 0.22 exkl. MWSt

(Die Gewichtung der Grundstückflächen richtet sich nach Art. 6 der Gebührenverordnung.)

- Mengenpreis pro m3 genutztem Wasser: Fr. 3.00 exkl. MWSt

Mitteilung durch Protokollauszug an:

1. Willy Held, Gemeinderat / Werkvorstand
2. Urs Roost, Gemeindepräsident / Finanzvorsteher
3. Urs Baumann, Finanzverwalter

Publikation im Amtsblatt, Landbote und auf der Homepage der Gemeinde Dägerlen

Namens des Gemeinderates Dägerlen:

Urs Roost, Präsident

Peter Zahnd, Gemeindeschreiber

versandt am: **07. Okt. 2020**



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Dägerlen

8471 Rutschwil

Telefon 052 / 305 12 20

Telefax 052 / 305 12 21

Sitzung vom 30. September 2020

114 34 Umweltschutz
34.04.2 Finanzielles
Abfall- und Grüngutgebühren 2021

Gestützt auf Art. 10 der Abfallverordnung Dägerlen werden die gesamten Kosten der Abfallbewirtschaftung mittels Gebühren den Inhabern bzw. den Verursachern überbunden. Gemäss Art. 12 f. werden die Gebühren durch den Gemeinderat festgelegt. Sämtliche Gebühren werden periodisch aufgrund der Abfallstatistik und des budgetierten Aufwandes neu festgelegt.

Das Spezialfinanzierungskonto weist per 31.12.2019 einen Bestand von Fr. 195'853.60 aus.

Beschluss

Der Gemeinderat **beschliesst**:

Gestützt auf Art. 12 der Abfallverordnung werden die Gebühren für Kehrichtsäcke, Sperrgüter und Containerleerungen sowie die Grundgebühr per 1.1.2021 wie folgt festgesetzt:

Abfallsäcke	Liter	Gebührenmarke	Preis (inkl. MwSt.)
Kehrichtsack	35	1	Fr. 1.10
Kehrichtsack	60	2	Fr. 2.20
Kehrichtsack	110	3	Fr. 3.30
Düngersäcke	35	1	Fr. 1.10
Futtersäcke 25 kg	35	1	Fr. 1.10
Futtersäcke 50 kg	60	2	Fr. 2.20
(Mischfutter/Körner)			
grosse 50kg-Säcke	110	3	Fr. 3.30
(Grasmehl/Kartoffelflocken)			

Container (mit Plomben)	(verschlossen) gelber Kleber		
pro Leerung ungepresst	bis 800 lt	Fr. 30.-- inkl. MwSt.	1 Plombe
pro Leerung gepresst	bis 800 lt	Fr. 60.-- inkl. MwSt.	2 Plomben

Jahrescontainer	(verschlossen) blauer Kleber		
bis max. 800 lt ungepresst	Jahrespauschale	Fr. 1'000.-- inkl. MwSt.	1 Woche
bis max. 800 lt gepresst	Jahrespauschale	Fr. 2'000.-- inkl. MwSt.	1 Woche

Sackcontainer (offen) roter Kleber
darf nur mit Abfall gefüllt werden, der mit Marken versehen ist

Sperrgut
Masse 180 x 70 x 80 cm
pro 5 kg (Höchstgewicht pro Bund 30 kg) Fr. 1.10 inkl. MwSt.

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Dägerlen

Grundgebühr

für Privathaushalte und Gewerbe

Fr. 60.-- inkl. MwSt. pro Jahr

Grüngutabfuhr

Einzelmarke Fr. 7.-- in einem Block von 10 Stück = Fr. 70.-- inkl. MwSt.

	Jahresmarke	Einzelmarke
Bündel gebunden		1 Marke à Fr. 7.—
Zaine mit Henkel bis 40 lt		1 Marke à Fr. 7.—

Bis 140 lt Behälter	1 x Fr. 110.—p/a inkl. MwSt.	oder 1 Marke à Fr. 7.—pro Leerung
Bis 240 lt Behälter	2 x Fr. 110.—p/a inkl. MwSt.	oder 2 Marken à Fr. 7.—pro Leerung
Bis 360 lt Behälter	3 x Fr. 110.—p/a inkl. MwSt.	oder 3 Marken à Fr. 7.—pro Leerung
Bis 660 lt Behälter	5 x Fr. 110.—p/a inkl. MwSt.	oder 5 Marken à Fr. 7.—pro Leerung
Bis 800 lt Behälter	6 x Fr. 110.—p/a inkl. MwSt.	oder 6 Marken à Fr. 7.—pro Leerung

Mitteilung durch Protokollauszug an:

1. Michael Epp, Gemeinderat / Gesundheitsvorsteher
2. Urs Roost, Gemeindepräsident / Finanzvorsteher
3. Finanzverwaltung

Publikation im Amtsblatt, Landbote und auf der Homepage der Gemeinde Dägerlen

Namens des Gemeinderates Dägerlen:



Urs Roost, Präsident



Peter Zahnd, Gemeindeschreiber

versandt am: **07. Okt. 2020**



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Dägerlen

8471 Rutschwil

Telefon 052 / 305 12 20

Telefax 052 / 305 12 21

Sitzung vom 30. September 2020

115 39 Wasserversorgung
39.03.0 Tarif, Anschlussgebühren
Wassergebühren Abrechnungsperiode 2020/2021

Gestützt auf das Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Dägerlen wurde eine Tarifordnung erstellt, welche die Mehrwertsbeiträge, die Anschlussgebühren sowie die Benützungsggebühren regelt.

Per 1. Januar 2008 wurde die Wasserversorgung Dägerlen der Mehrwertsteuer unterstellt. Der geltende Satz von 2,5% wird auf die Grundgebühr sowie die Mengengebühr aufgerechnet.

Die Tarifordnung vom 23. August 2006 hält fest, dass die Benützungsggebühr sich aus der Grundgebühr sowie einer Mengengebühr (Verbrauchsgebühr) zusammensetzt. Diese wird jährlich pro angeschlossenem Haus und angeschlossener Wohnung verrechnet. Das Verhältnis Grundgebühr zur Verbrauchsgebühr wurde neu per Abrechnungsperiode 2012/2013 mit 60% zu 40% festgelegt.

Das Spezialfinanzierungskonto weist per 31.12.2019 einen Bestand von Fr. 511'064.10 aus.

Gestützt auf die Tarifordnung wird die Grund- und Mengengebühr für die Abrechnungsperiode 2020/2021 wie folgt festgelegt:

Beschluss

Der Gemeinderat **beschliesst**:

1. Für die Abrechnungsperiode 2020/2021 wird die Grundgebühr auf Fr. 200.-- (kleine Wohnungen Fr. 100.--) und die Mengengebühr auf Fr. 0.60 pro m³ Wasser zuzüglich Mehrwertsteuer (2,5%) festgesetzt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

1. Willy Held, Gemeinderat / Werkvorstand
2. Urs Roost, Gemeindepräsident / Finanzvorstand
3. Urs Baumann, Finanzverwalter

Publikation im Amtsblatt, Landbote und auf der Homepage der Gemeinde Dägerlen

Namens des Gemeinderates Dägerlen:

Urs Roost, Präsident

Peter Zahnd, Gemeindeschreiber

versandt am: **07. Okt. 2020**